

Rückblick auf das 12. ES-Unternehmerforum für Personaldienstleister **AÜG-Reform, BA-Prüfungspraxis, Digitalisierung und vieles mehr**

Das ES-Unternehmerforum für Personaldienstleister hat sich seit 2007 als das Treffen der Zeitarbeitsbranche etabliert. An der 12. Auflage, die am 17. April 2018 im DOLCE Hotels & Resorts in Bad Nauheim stattfand, nahmen rund 230 Entscheidungsträger aus der Branche teil. „Ein riesengroßes Lob an mein gesamtes Team, das dieses Event wieder mit unglaublich viel Fleiß und Engagement auf die Beine gestellt hat!“, bedankte sich Edgar Schröder, Veranstalter des ES-Unternehmerforums und Unternehmensberater für Personaldienstleister, zu Beginn bei seiner Mannschaft. Gemeinsam mit seiner Frau Sylvia kann der Berater der Zeitarbeit in diesem Jahr auf 25 Jahre Erfolgsgeschichte der gemeinsamen Firma zurückblicken. „In all den Jahren sind wir Zeuge von so manchem Meilenstein in unserer Branche geworden“, erinnerte sich Edgar Schröder. Selbstverständlich wurde der besondere Anlass im Rahmen des Forums aufgegriffen: „Wir haben mit Tischkicker, Bilderwand, Fotobox und Sektstand verschiedene Jubiläums-Stationen vorbereitet“, so Edgar Schröder zu den Anwesenden.

Wie schon in den vergangenen Jahren nutzten insbesondere Geschäftsführer und Inhaber deutscher Zeitarbeitsunternehmen das ES-Unternehmerforum, um sich über die aktuellen und künftigen Entwicklungen in der Branche auszutauschen. Im Mittelpunkt des diesjährigen Vortragsprogramms standen die Folgen der gesetzlichen Neuregelungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG), insbesondere die zunehmende gesetzliche Regulierung, und der digitale Wandel.



Edgar Schröder ging in seinem Impulsreferat zum Status Quo der Branche auf die Herausforderungen des neuen AÜG ein – und widmete sich dabei unter anderem der Bemessung der Überlassungsdauer.

BD: Herr Schröder, in Ihrem Impulsreferat zu Beginn der Veranstaltung sind Sie auf die Herausforderungen des neuen AÜG eingegangen. Worauf haben Sie dabei besonderes Augenmerk gelegt?

Edgar Schröder: Ein wichtiges Thema war und ist die Bemessung der Überlassungsdauer. Für die Prüfungspraxis stellt sich hier unter anderem die Frage, ob sich zeitliche Lücken und Unterbrechungen von drei Monaten oder weniger herausrechnen lassen. Aktuell spricht vieles für die stringente Bruttobetachtung, bei der auch unproduktive Tage wie Krank-, Urlaubs- oder Feiertage als einsatzzeitverbrauchend gewertet werden. Ebenfalls von großer Bedeutung ist die Equal-Pay-Thematik. Genauer gesagt: die Berechnung von Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlägen (SFN). Die Gleichstellung des Zeitarbeitnehmers im Arbeitsentgelt ist nach dem Bundes-

arbeitsgericht auf Brutto-Ebene zu erreichen. Wenn der Entleiher aber höhere steuer- und sozialversicherungsfreie Zuschläge für SFN zahlt, geht dem Zeitarbeitnehmer dieser Steuervorteil verloren. Entscheidend ist also, ob der Entgeltgesamtvergleich so modifiziert werden kann, dass er Bruttobezüge mit Nettobezügen und Nettobezügen mit Nettobezügen vergleicht. Denn nur dann unterliegen SFN dem Pfändungsschutz.

BD: Darüber hinaus haben Sie den Zuhörern konkrete Beispiele aus der Prüfungspraxis der Bundesagentur für Arbeit (BA) mitgebracht. Welches ist Ihr persönliches Highlight?

Edgar Schröder: Das ist ganz klar der Fall eines Unternehmens, das vom ersten Tag an mit Equal Treatment gearbeitet hat. Das Prüfteam bemängelte, dass die Arbeitsverträ-

ge der geprüften Leiharbeitnehmer keinen Hinweis beziehungsweise keine Anlage zu den vergleichbaren Arbeitsbedingungen im Entleihbetrieb enthalten. Und das, obwohl laut Nachweisgesetz dem Leiharbeitnehmer allein die Vertragsbedingungen als die in seinem Vertragsverhältnis zum Verleiher geltenden Bedingungen nachzuweisen sind! Eine etwaige Pflicht des Verleihers, die wesentlichen Arbeitsbedingungen des Entleiherbetriebs nachzuweisen, ist auch im AÜG nicht normiert.

BD: Nach Ihnen referierte Prof. Dr. Mark Lembke, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Partner bei Greenfort in Frankfurt am Main. Auch er nahm die jüngste AÜG-Reform genauer unter die Lupe – mit welchem Ergebnis?

Edgar Schröder: Prof. Dr. Lembke identifizierte in der AÜG-Reform klar europarechtswidrige beziehungsweise verfassungsrechtswidrige Regelungen, etwa mit der Privilegierung der Arbeitnehmerüberlassung im öffentlichen Dienst oder dem Verbot des Einsatzes von Leiharbeitnehmern als Streikbrecher. Insgesamt zog er den Schluss, das Ziel der zunehmenden Regulierung seit 2003 sei in erster Linie die Förderung des sogenannten Normalarbeitsverhältnisses. Der Gesetzgeber wolle also offensichtlich, dass Kundenunternehmen Arbeitnehmer unbefristet auf Vollzeitbasis selbst anstellen. Fremdpersonaleinsatz werde per se als Missbrauch gebrandmarkt.

BD: Eine ähnliche Auffassung vertraten auch die Vertreter der beiden großen Zeitarbeitsverbände.

Edgar Schröder: Richtig. Christian Baumann, iGZ-Bundesvorsitzender und Geschäftsführer der pluss Personalmanagement GmbH, analysierte die Reputation der Zeitarbeit in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Dabei stellte er fest, dass viele politische Akteure keinerlei Verständnis für unsere Branche hätten – und dass es in der Politik generell nicht auf Realitäten oder Ratio aufgrund von objektiven Sach-



Das ES-Unternehmerforum für Personaldienstleister hat sich als das Treffen der Zeitarbeitsbranche etabliert. An der 12. Auflage, die am 17. April 2018 im DOLCE Hotels & Resorts in Bad Nauheim stattfand, nahmen rund 230 Entscheidungsträger aus der Branche teil.

verhalten, sondern um Programmatik, Wählerstimmen und Machterhalt ankomme. Sebastian Lazay, BAP-Präsident und Geschäftsführer der Extra-Personalservice GmbH, stellte in seinem Vortrag politische Wahrnehmung und gelebte Praxis in puncto Equal Pay gegenüber. Sein Eindruck: Der Politik gehe es bei der AÜG-Reform nicht um die Stärkung der Zeitarbeitnehmer, sondern um die Beschränkung der Branche.

BD: Der zweite große Themenblock im diesjährigen Vortragsprogramm war der digitale Wandel. Welche Speaker konnten Sie hierzu präsentieren?

Edgar Schröder: Tina Voß, die Geschäftsführerin des gleichnamigen Zeitarbeitsunternehmens, und ihre Mitarbeiterin Julia Wohlfeld gingen auf die Fragestellung ein, wie sich Personaldienstleister heute und in Zukunft im Bereich Recruiting aufstellen müssen, um Kandidaten der Generationen Y und Z für sich zu gewinnen. Tina Voß blickte auf die unterschiedlichen Tools, die beim Recruiting 4.0 eine Rolle spielen. Am Ende des Vortrags resümierte Julia Wohlfeld, dass es kein Patentrezept für den Umgang mit den vielen neuen Technologien gebe. Vielmehr sollten Personaldienstleister sorgsam prüfen, welche Lösung zu

ihnen passt. Ralf Freudenthal, Führungskräfte-Coach und Inhaber der Innovationsberatung futurebirds, sprach über die Zukunft der Zeitarbeit im Kontext der fortschreitenden Digitalisierung. Er empfahl den Vertretern aus der Branche, sich kritisch zu hinterfragen, ob die Digitalisierung Alleinstellungsmerkmale ihrer Unternehmen bedroht. Falls ja, sollten sie überlegen, wie sie Kandidaten weiterhin einen Mehrwert bieten können.

BD: Auch bei der von FAZ-Wirtschaftsredakteur Sven Astheimer moderierten Podiumsdiskussion, an der neben Ihnen auch Tina Voß, Christian Baumann, Sebastian Lazay und Ralf Freudenthal teilnahmen, war die Digitalisierung das beherrschende Thema.

Edgar Schröder: Genau, hier wurde zum Beispiel diskutiert, ob künstliche Intelligenz den Menschen überflüssig macht. Diese Befürchtung hatten wir aber alle nicht. Tina Voß traf den Nagel auf den Kopf. Sie plädierte dafür, dass wir die Technik annehmen, mit ihr arbeiten und uns manche Tätigkeit von ihr abnehmen lassen. Sie war sich aber auch sicher, dass der tatsächliche Mehrwert heute und in Zukunft vom Menschen erbracht werde. Die Technik unterstütze uns dabei lediglich.

BD: Mit Paul Johannes Baumgartner, unter anderem Buchautor und Moderator bei Antenne Bayern, hatten Sie zudem einen Speaker am Start, der über Begeisterung sprach. Was konnten die Zuhörer aus seinem Vortrag mitnehmen?

Edgar Schröder: Paul Johannes Baumgartner legte eindrucksvoll dar, dass Begeisterung schon immer Triebfeder für Höchstleistungen gewesen sei. Ganz gleich, ob bei Thomas Edison, der Ende des 19. Jahrhunderts die Glühbirne erfand, oder bei Jeff Bezos, der Amazon innerhalb weniger Jahre vom elektronischen Buchgeschäft zum Weltmarktführer des Onlinehandels aufbaute. Außerdem präsentierte er eine Formel für die Begeisterung von Kunden: $B = E + X$. Das B steht für Begeisterung, das E für Erwartungshaltung und das X für das entscheidende Momentum, die begeisternde Aktion, die über die Erwartungshaltung des Kunden hinausgeht. Demnach sei Begeisterung rational betrachtet also nichts anderes als ein strategisches Spiel mit der Erwartungshaltung des Kunden.

BD: Was wurde den Teilnehmern über die Jubiläums-Stationen und das Vortragsprogramm hinaus noch geboten?

Edgar Schröder: Zwischen den Vorträgen hatten die Teilnehmer wieder reichlich Gelegenheit, den Austausch untereinander zu suchen



Bei der von Sven Astheimer (4. v. l.) moderierten Podiumsdiskussion nahmen (v. l.) Tina Voß, Ralf Freudenthal, Sebastian Lazay, Christian Baumann und Edgar Schröder teil. Beherrschendes Thema war die Digitalisierung.

und sich auf der flankierenden Fachausstellung Anregungen für den eigenen Arbeitsalltag zu holen. Insgesamt dreizehn Aussteller zeigten dieses Jahr mit ihren Produkten und Dienstleistungen rund um die Personaldienstleistung Flagge – so viele wie noch nie!

BD: Ihr Fazit zum 12. ES-Unternehmerforum für Personaldienstleister fällt also positiv aus?

Edgar Schröder: Auf jeden Fall. Auch in diesem Jahr hat sich unser Forum wieder organisch weiterent-

wickelt. Und die Resonanz, die wir bisher erhalten haben, war rundum positiv. Das freut uns sehr und zeigt uns, dass wir die Erwartungshaltung unserer Gäste getroffen haben.

Einen umfassenden Überblick über die Referenten und Themen des diesjährigen ES-Unternehmerforums finden Interessierte online unter www.es-unternehmerforum.de. Dort stehen bald auch die ersten Informationen zum 13. ES-Unternehmerforum bereit, das am 26. März 2019 stattfinden wird.

(Bildnachweis:
KONTEXT public relations)